

Sitzung am: 03.11.2021	öffentlich	Top Nr.: 6	Amt/Sachbearbeiter: Roland Grießhaber
Straßenbeleuchtung - Nachabschaltung			

Sachvortrag:

Ab dem Jahr 2009 wurde damit begonnen die Straßenbeleuchtung effizient umzubauen; der Abschluss von den Umbauarbeiten erfolgte im Jahr 2020. Es wurden sämtliche Straßenbeleuchtungen auf LED-Technik umgebaut, bis auf die Leuchten im Bereich Hoffeld aus dem Jahr 2009.

Die Straßenbeleuchtung wird von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr halbnächtlich (50 % der Stromleistung) reduziert. Eine weitere Stromreduzierung an den Leuchten ist nicht mehr möglich.

Eine Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung kann lediglich an nicht verkehrswichtigen Straßen bzw. reinen Wohnstraßen erfolgen. Die Nachabschaltung kann auf Empfehlung der Versicherung im Zeitraum von 1.00 Uhr bis 4.00 Uhr bzw. 5.00 Uhr erfolgen.

Folgende Straßen werden als verkehrswichtig angesehen und sollten nicht abgeschaltet werden:

- Hauptstraße ab Oberer Bahnbrücke bis Abfahrt Ost
- Schramberger Straße ab Bushaltestelle Schlossmühle bis Einmündung Hauptstraße
- Schenkzeller Straße ab Rössleberg bis Einmündung Hans-Grohe-Straße
- Hans-Grohe-Straße ab B 294 bis Einmündung Tannenstraße
- Hohensteinstraße ab Hauptstraße bis Abzweig Eythstraße
- Vor Ebersbach ab Schramberger Straße bis Einmündung Jahnstraße
- Ortsdurchfahrt Vorderlehengericht
- Ortsdurchfahrt Hinterlehengericht

Um eine Nachabschaltung zu realisieren, müssen Stromkreise umgeklemmt werden und neue Schaltstellen mit Schaltuhren zur Unterbrechung geschaffen werden.

Für die Umsetzung der Nachabschaltung wird voraussichtlich ein Aufwand von geschätzt brutto 15.000 € entstehen.

Anlage: Stadtplan



